

Bettina Mensing

Von: Bettina Mensing
Gesendet: Dienstag, 3. März 2020 15:55
An: Hochgratbahn- Rudolf Eberle
Betreff: AW: Erlaubnis Hochgratbahn
Anlagen: hochgrat_weststart_bergstation.pdf; hochgrat_schreiben_dhv_2013.pdf

Sehr geehrter Herr Eberle,

vielen Dank für Ihre Mail und hier die Antworten auf Ihre Fragen:

1. Der DHV hat für diese Versicherung beim HDI einen Gruppenvertrag (Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden). So ist die Versicherung für DHV-Mitglieder/ Mitgliedsvereine, die i.d.R. als Geländehalter eingetragen sind, kostenlos. Da Sie als Vertreter eines Unternehmens (Bergbahn) bei uns nicht Mitglied sein können, gilt diese Versicherung nicht für Sie. Deshalb empfehlen wir, diese Versicherung separat abzuschließen bzw. sich an ihren Versicherer zu wenden, bei dem Sie die Betriebshaftpflicht abgeschlossen haben. Diesen Sonderfall würden wir im Erlaubnisbescheid berücksichtigen und Ihnen die Versicherung nicht zur Auflage machen, sondern Ihnen eine Versicherung in den Hinweisen empfehlen.

2. Der dritte Startplatz unterhalb der Bergstation sollte im Erlaubnis-Entwurf eigentlich schon berücksichtigt sein (Flurstück 1524/5: Weststart Winter and er Bergstation, Karte im Anhang). Ob die Fläche tatsächlich genutzt wird oder inzwischen von einem anderen Flurstück gestartet wird, sollte ein Geländegutachter klären. Ebenso die Landeplatz-Situation.

3. Damals hatte Herr Geist eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Landefläche "Simatsgrund" getroffen, dort zu landen (siehe Schreiben im Anhang). Wenn Sie als Geländehalter diese Fläche grundsätzlich als Ausweichlandeplatz ausweisen wollen ist das natürlich möglich, vorausgesetzt der Grundeigentümer stimmt dem zu.

Da der Entwurf zur Änderung der Erlaubnis bereits 7 Jahre zurückliegt und er offensichtlich so nicht mehr umsetzbar ist, schlagen wir vor, dass unser Geländegutachter Herr Bruckschlegl die Daten auf den aktuellen Stand bringt. Im Zuge dessen wird er auch die Auflagen für einen sicheren Flugbetrieb überprüfen. Die Kosten für das Gutachten würden wir als Verband übernehmen.

Damit möchten uns bei Ihnen herzlich bedanken, dass Sie das Fliegen am Hochgrat weiterhin ermöglichen. Wir hoffen, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Gerne hören wir von Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools Official delegate from the Ministry of Transport

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hochgratbahn- Rudolf Eberle <eberle@hochgrat.de>

Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2020 15:40

An: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Betreff: Erlaubnis Hochgratbahn

Sehr geehrte Frau Mensing,

besten Dank für das nette Telefonat. Ich habe mir den Entwurf durchgelesen und hätte da noch ein paar Fragen. Im Entwurf unter A Punkt 5 steht, dass eine Versicherung über 500.00,- Mindestdeckungssumme abgeschlossen werden muss. Für was sind wir da haftbar? Es ist im Alpgebiet und man muss mit Unebenheiten rechnen. Wir können das Gelände auch nicht absperren. Es hat sich jeder Starter selber zu überzeugen, ob ihm ein Start auf diesem Startplatz möglich ist. Und was sollen für Sachschäden beim Starten entstehen. Ich denke die Flieger haften selber für Schäden. Unter B Punkt 4 steht, dass der Landeplatz "Simatsgund" nur für Ausbildungsflüge zugelassen ist. Dieser Landeplatz dient als Ausweichplatz wenn wir den Hauptlandeplatz als Parkplatz benötigen. Ich habe ihnen auch wie schon besprochen den Startplatz Nr. 3 siehe Anhang eingezeichnet. Er liegt unterhalb der Bergstation und wurde in den vergangenen Jahren auch schon öfters von der Flugschule genutzt. Es soll auch besser sein als der weiter Ostlich.

Mit freundlichen Grüßen

Eberle Rudolf